

## Code of Conduct, Anhang 1 (Erläuterungen)

### Umgang mit Patient\*innen

**Wir verstehen uns als Dienstleistende an den Patient\*innen und begegnen ihnen jederzeit wertschätzend. Wir kommunizieren mit ihnen auf Augenhöhe und achten auf einen respektvollen und freundlichen Umgangston.**

Patient\*innen sind über kürzere oder längere Zeit auf unsere Betreuung angewiesen. Sie sind in unserer Obhut. Ein empathischer und verbindlicher Umgang mit ihnen und ihren Angehörigen ist zentral für den Behandlungserfolg, die Förderung ihres Wohlergehens und die Aufnahme ihrer Bedürfnisse und Anliegen.

Klinische Tätigkeit ist stets dem Wohl der Patient\*innen, der Förderung des bestmöglichen Gesundheitszustandes und dem Erhalt wichtiger Beziehungen und Vertrauensverhältnisse verpflichtet. Wir verfolgen das Ziel, eine möglichst hohe Behandlungsqualität zu erreichen, ungeachtet des sozialen Status, der Kultur oder der Ethnie der Patient\*innen und respektieren dabei jederzeit ihre Autonomie. Gemeinsam mit den Patient\*innen entwickeln wir den Behandlungsplan unter Berücksichtigung ihrer Wünsche und Erfahrungen.

---

Weiterführende Regelungen und Unterstützung:

- Behandlung von US/Can-Patientinnen und Patienten am USZ - Merkblatt
- Bestandteile der Patientendokumentation - Merkblatt
- Delegationen in der klinischen Versorgung - Weisung
- Fürsorgerische Unterbringung (FU) - Standard Operating Procedure (SOP)
- Herausgabe der Patientendokumentation - Merkblatt
- Individuelle Experimentelle Therapien am USZ - Weisung zum Vorgehen
- Materiovigilanz am USZ - Weisung
- Medikamente parenteral verabreichen - Weisung
- Medikamenten- und Materialabgabe bei Patientenaustritt - Weisung zur Handhabung
- Registerdaten - Reglement
- Transplantationsmedizin am USZ - Reglement
- Weisung zum Umgang mit rauchenden Patient\*innen
- Zentrales Bettenmanagement / Besondere Lage: Umgang mit Betten- und Interventionskapazitäten im USZ - Weisung DPM
- Fort- und Weiterbildung Klinische Ethik
- Team- und Kommunikationstrainings Simulationszentrum

## Patient\*innensicherheit

**Wir setzen alles daran, eine sichere und hochwertige Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.**

Wir setzen alles daran, Patient\*innenschäden gemäss unserem Berufsethos zu vermeiden. Dafür schaffen wir gemeinsame Voraussetzungen: Im Rahmen der Qualitätssicherung prüfen und verbessern wir laufend die Arbeitsprozesse und setzen sie korrekt um, sodass wir Risiken minimieren können und aus Fehlern lernen.

Beim Auftreten von Fehlern, Zwischenfällen oder Schäden kommunizieren wir diese gegenüber den Betroffenen professionell und angemessen. Wir nutzen verschiedene Berichtssysteme als Lernmöglichkeit. Wir suchen Verbesserungsmöglichkeiten bei uns und in unseren Prozessen und Strukturen, setzen beschlossene Massnahmen um und trainieren entsprechend geänderte Arbeitsabläufe.

---

Weiterführende Regelungen:

- CIRS Reglement der CIRS-Komitees in den Kliniken, Instituten und Medizinbereichen des Universitätsspitals Zürich
- Weisung Materiovigilance am USZ
- Meldeformulare Hämovigilance, Materiovigilance, Pharmacovigilance
- Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen (MuM) Guideline USZ
- Weisung zum Standard «Sichere Chirurgie im USZ»
- Merkblatt betreffend Bestandteile der Patientendokumentation
- Simulationstraining

## Zusammenarbeit und Führung

**Wir arbeiten konstruktiv zusammen, kommunizieren klar und transparent und bleiben auch in anspruchsvollen Situationen respektvoll. Wir haben Vertrauen in die Kompetenzen unserer Mitarbeitenden und führen stärkenorientiert und verbindlich. Gegenüber dem USZ sind wir loyal und sprechen mit einer Stimme.**

Vertrauen, Verbindlichkeit und Respekt in der Zusammenarbeit fördern ein offenes Arbeitsklima, in dem interprofessionell, konstruktiv und lösungsorientiert mit Herausforderungen und Konflikten umgegangen wird. So können wir täglich unser Bestes geben, gemeinsam lernen und vorankommen.

Als Führungspersonen hören wir unseren Mitarbeitenden zu und involvieren sie. Wir sind Vorbild, geben wertschätzend Feedback und holen ihre Rückmeldung ein. Fragen und Bedenken unserer Mitarbeitenden nehmen wir ernst und machen damit Speak-up möglich, ohne dass dies zu Nachteilen oder Sanktionen führt. Hinweise auf mögliche Fehler nehmen wir ernst und prüfen sie, um daraus die passenden Schlüsse zu ziehen, zu lernen und uns weiterzuentwickeln.

Wir fördern die soziale, kulturelle, ethnische und geschlechtliche Vielfalt unserer Mitarbeitenden und die damit zusammenhängende Toleranz. Wir setzen uns für Chancengleichheit ein, vermeiden unbewusste Vorurteile und wenden bei personellen Entscheidungen ein Höchstmass an Objektivität, Fairness und Transparenz an.

Wir fördern die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Mit präventiven Angeboten und bedarfsgerechter Unterstützung sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden und stärken einen eigenverantwortlichen Umgang im Thema Arbeit und Gesundheit.

Die USZ Führungsstandards und -prozesse leben wir aktiv und verbindlich.

Die Aus- und Weiterbildung hat am USZ einen hohen Stellenwert. Unabhängig von Geschlecht und Herkunft setzen wir uns für die Nachwuchsförderung ein und sorgen dafür, dass mit einer regelmässigen Fortbildung Wissen vermittelt wird.

---

Weiterführende Regelungen:

- Personalleitfaden
- Merkblatt Mobbing
- Merkblätter sexuelle Belästigung
- Leitfaden Anwesenheitsmanagement
- Merkblatt Suchtprävention
- Reglement Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Leadership-Programm

## Forschung

**Mit unserer Forschung erreichen wir zukunftsweisende Resultate für eine noch bessere Patient\*innenversorgung und gestalten damit die Medizin von morgen. Dabei halten wir die Regeln der wissenschaftlichen Integrität ein.**

Gemeinsam mit der Universität Zürich und anderen Partnern sind wir Teil einer internationalen Forschungsgemeinschaft. Unsere Forschungsgruppen forschen in allen Gebieten der Medizin und erreichen vielversprechende Resultate, die in die Entwicklung neuer Methoden und Produkte einfließen und damit die Gesundheitsversorgung verbessern.

Der Forschungsprozess verlangt Sorgfalt, Geduld und Ruhe, während der Druck, Forschungsergebnisse zu veröffentlichen, erheblich sein kann. Es ist deshalb für die Qualität und den Erfolg unserer Forschung zentral, die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten.

Die ehrliche Kommunikation in Bezug auf Forschungsmethoden, Objektivität in der Interpretation von Ergebnissen und Transparenz bezüglich Interessenbindungen und möglicher Interessenkonflikte helfen, eine sorgfältige Forschungstätigkeit sicherzustellen.

---

Weiterführende Regelungen:

- Leitlinien Klinische Forschung USZ
- Reglement Umgang mit Wissenschaftlichem Fehlverhalten in der Forschung am Menschen
- Weisung zum Vorgehen bei Individuellen Experimentellen Therapien
- Verordnung über den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Universität Zürich (Integritätsverordnung)
- Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW
- Kodex zur wissenschaftlichen Integrität der Akademien der Wissenschaften Schweiz

## Interessenkonflikte

**Treten Interessenkonflikte auf, schaffen wir Transparenz, indem wir sie offenlegen, und wir suchen nach geeigneten Lösungen, um sie so weit wie möglich und erforderlich aufzulösen.**

Konflikte zwischen unseren persönlichen Interessen und unseren beruflichen Pflichten legen wir offen. Wir suchen nach einer geeigneten Lösung für den Umgang mit Interessenkonflikten - bspw. mittels Ausstand im betreffenden Entscheidungsprozess - und beziehen dazu unsere Vorgesetzten mit ein. Damit helfen wir mit, finanzielle Schäden oder Reputationsschäden des USZ zu vermeiden.

---

Weiterführende Regelungen:

- Weisung über den Umgang mit Interessenkonflikten und die Offenlegung von Interessenbindungen
- Weisung über Geschenke und Einladungen
- Weisung Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter

## Datenschutz und Datensicherheit

**Wir bearbeiten Personendaten und andere vertrauliche Daten mit der durch das USZ bereitgestellten Infrastruktur gemäss den gesetzlichen und internen Regelungen und schützen sie vor unbefugtem Zugriff.**

Daten fallen überall an und sind täglicher Teil unserer Arbeit. Dabei sind Patient\*innendaten besonders sensibel und ihre Bearbeitung muss jederzeit nach den gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben, mit Einwilligung der Patient\*innen und unter Einbezug der zuständigen internen Gremien erfolgen. Aber auch vertrauliche Daten über Mitarbeitende oder vertrauliche Forschungsdaten müssen angemessen geschützt werden.

Mit zunehmender Digitalisierung sind die eingesetzten IT-Mittel und deren korrekte Nutzung von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen und sicheren Betrieb und die Reputation des USZ. Wir sind uns der Risiken durch Cyber-Kriminelle bewusst und nutzen die IT-Mittel mit der nötigen Sorgfalt gemäss dem Motto: denken, prüfen, handeln.

---

Weiterführende Regelungen:

- Weisung Datenschutz am USZ
- Weisung Nutzung der Informatikmittel
- Weisung Verwendung von Daten zu Forschungszwecken
- Leitfaden zur Weiterverwendung biologischen Materials und gesundheitsbezogener Personendaten für die Forschung (HFV Kap 3)
- Merkblatt betreffend Weitergabe von Daten und/oder Proben für HFG Forschung ohne USZ Beteiligung sowie für nicht-HFG Forschungsprojekte
-

## Zusammenarbeit mit Zuweisenden und Geschäftspartnern

**Wir arbeiten vertrauensvoll und professionell mit unseren Zuweisenden und unseren Geschäftspartnern zusammen.**

Unsere Zuweisenden vertrauen uns Patient\*innen an. Wir beziehen die Zuweisenden so weit wie möglich in die Entscheidungen über die weitere Behandlung der Patient\*innen mit ein. Wir informieren sie über den Fortgang und Abschluss der Behandlung und pflegen eine vertrauensvolle und verbindliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Mit Organisationen, denen wir selbst Patient\*innen zuweisen, arbeiten wir offen und transparent zusammen.

Lieferant\*innen und Dienstleister\*innen prüfen wir kritisch bezüglich Integrität und Nachhaltigkeit und wir sind objektiv und transparent in der Auswahl und verbindlich in der Zusammenarbeit. Als staatliches Unternehmen haben wir eine besondere Verantwortung zum sorgfältigen und sparsamen Umgang mit den öffentlichen Geldern, die unseren Betrieb finanzieren. Bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen halten wir uns an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Mit anderen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung arbeiten wir partnerschaftlich zusammen und ermöglichen so den Austausch von Wissen und Kompetenzen.

---

Weiterführende Regelungen:

- Submissionsgesetzgebung

## Geschenke und Einladungen

### **Wir lehnen jegliche Arten von Korruption und Vorteilsannahme ab.**

Korruption und Vorteilsannahme sind strafbar. Im Zusammenhang mit der Abgabe, Anwendung und dem Einkauf von Arzneimitteln bestehen strikte Regelungen in Bezug auf die Annahme von Geschenken und Einladungen. Deshalb prüfen wir Geschenke und Einladungen von Geschäftspartnern immer genau auf ihre Zulässigkeit. Wenn Zweifel daran bestehen, lehnen wir ab.

---

Weiterführende Regelungen:

- Strafgesetzbuch
- Heilmittelgesetz
- Verordnung über Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich
- Weisung über Geschenke und Einladungen



## Schutz der Vermögenswerte des USZ

**Wir schützen die Vermögenswerte des USZ und stellen eine transparente und korrekte finanzielle Berichterstattung sicher.**

Unternehmensressourcen umfassen Sachwerte, finanzielle Ressourcen, geistiges Eigentum und Daten. Wir behandeln diese Ressourcen mit Sorgfalt und schützen sie vor Beschädigung, Zerstörung und Diebstahl. Um das Vermögen des USZ zu schützen, setzen wir Ressourcen nur zweckgebunden und ordnungsgemäss autorisiert ein. Wir sichern damit langfristig deren effizienten Einsatz und tragen zur Wirtschaftlichkeit des USZ bei.

Für eine effiziente wirtschaftliche Führung des Spitals ist eine korrekte und vollständige Darstellung der finanziellen Situation entscheidend. Deshalb sorgen wir für korrekte und vollständige Geschäftsunterlagen und deren gesetztes- und richtlinienkonforme Aufbewahrung.

---

Weiterführende Regelungen:

- Finanzreglement des USZ
- Reglement Spitalpool des Universitätsspitals Zürich
- Reglement über die Personal- und Finanzkompetenzen am USZ
- Reglement über Zuwendungen am USZ